

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



AXEL BÜHLER / PETER TEPE

Zu Jost Schneiders Kritik am Manifest der Gruppe *Erklärende Hermeneutik*

Jost Schneider diskutiert die Thesen des Manifests aus der Sicht der von ihm vertretenen funktionsanalytischen Literaturwissenschaft und Literaturgeschichtsschreibung. Er stimmt einigen Teilen des Manifests zu und macht bezogen auf andere Teile Verbesserungsvorschläge, die es zu prüfen gilt. Wir verfahren wie Schneider und kommentieren seine Kritikpunkte Satz für Satz; auf zustimmende Passagen gehen wir nicht weiter ein.

Bereits im Vorspann wird deutlich, dass nach Schneiders Auffassung eine Diskrepanz besteht zwischen „den eigentlichen Thesen der Gruppe“ und „der sprachlichen Ausformulierung dieser Thesen innerhalb des Manifestes“ (1).

Kritik der zweiten These

Erste Kritik an Satz 1

Schneider ist der Ansicht, dass das Manifest „mit einer zu simplen Dichotomisierung“ (1) arbeitet. Seine Behauptung, „dass neben der kognitiven und der aneignenden mindestens eine weitere Form des Textzugangs existiert“ (2) und dass diese sogar „die Normalform des Textzugangs“ (1) darstellt, scheint einen zentralen Punkt des Manifests zu treffen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich freilich, dass die Argumentation an der Sache vorbeigeht. Während Schneider unter den Formen des Textzugangs bestimmte Arten des Lesens versteht – die erste Lektüreform schreitet „stetig und gleichmäßig voran“, die zweite verlässt „phasenweise den Weg“, die dritte „wechselt gelegentlich die Laufrichtung“ (1 f.) –, geht es uns darum, Sichtweisen auf Texte zu erfassen, mit denen unterschiedliche *Interpretationsziele* verbunden sind. Beim kognitiven Textzugang werden *auf Texte bezogene historische Erkenntnisziele* verfolgt. Diese können unterschiedlicher Art sein: Man kann die Texteigenschaften beschreibend-feststellend erfassen, man kann sie durch Zurückführung auf die textprägenden Autorinstanzen (Textkonzept, Literaturprogramm, Überzeugungssystem) erklären, man kann diese Instanzen und damit auch den Text in Kontexte einordnen und so höherstufige Erklärungsprobleme lösen. So ist es z. B. möglich, das herausgefundene Textkonzept in den biographisch-psychologischen Kontext zu stellen und nach den Lebensumständen des Autors zu fragen, die zur Wahl dieses Textkonzepts geführt haben, oder das erschlossene Überzeugungssystem in den ideengeschichtlichen Kontext einzuordnen und so genauer zu bestimmen, in welchen Denktraditionen der Autor steht und welche Modifikationen er gegebenenfalls vorgenommen hat.

Beim aneignenden Textzugang wird demgegenüber das Ziel verfolgt, einen *persönlichen Nutzen* aus der Beschäftigung mit dem Text zu ziehen. Bei dieser Nutzenorientierung gibt es noch mehr Varianten als beim kognitiven Textzugang: Ein Schriftsteller kann den Text nutzen, um sein eigenes Textkonzept oder Literaturprogramm zu entwickeln; ein Leser kann das, was in der Textwelt geschieht, z. B. auf seine aktuelle Lebensproblematik beziehen, um etwa durch Identifikation mit einer Figur eine neue Perspektive zu gewinnen, usw.

Schneiders Beschreibung der drei Formen des Textzugangs geht auf die dabei verfolgten Interpretationsziele gar nicht ein. Kognitiv eingestellte Rezipienten schreiten sicherlich häufig „stetig und gleichmäßig voran“ (1), während der aneignend eingestellte Leser und Interpret öfter „phasenweise den Weg verlässt“ (2), aber das ist nicht *notwendigerweise* der Fall. So kann jemand den Text, um z.B. das textprägende Überzeugungssystem des Autors zu erschließen, zeitweilig verlassen und „gleichsam zur Seite ausbr[echen]“ (1f.). Das gilt insbesondere auch für die von Schneider ins Spiel gebrachte dritte Form des Textzugangs: Eine Lektürepraxis, bei der der Leser „gelegentlich die Laufrichtung“ wechselt, „sehr stark das Tempo“ variiert, „ab und zu eine Pause“ macht, „auch manchmal rückwärts“ (2) läuft usw., kann der Erreichung sowohl textwissenschaftlicher Erkenntnisziele als auch dem persönlichen Nutzen dieser oder jener Art dienen. Kurzum, um seine Behauptung zu stützen, müsste Schneider zeigen, dass es einen dritten Typ von *Interpretationszielen* gibt, den wir nicht berücksichtigt haben. Da das nicht geschieht, muss auch der Vorwurf, das Manifest verwende einen „problematische[n] rhetorische[n] Trick“ (1), als unbegründet gelten. Schneiders Differenzierung macht zwar innerhalb der „rezeptionswissenschaftliche[n] Beschreibung von Lektüreprozeduren“ (2, Anm. 4) durchaus Sinn, aber auch hier führt es weiter, wenn man zusätzlich über die *Interpretationsziele* nachdenkt, welche Leser im Lektüreprozess explizit oder implizit verfolgen. Lektüre ist zwar mit Interpretieren verbunden, aber Interpretieren und Lesen ist nicht dasselbe.

Nicht korrekt ist die Rede von „der ‚schlechten‘, aneignenden Form des Textzugangs“ (1). Nach Auffassung der Erklärenden Hermeneutik im Allgemeinen und der kognitiven Hermeneutik im Besonderen ist der aneignende Textzugang nicht generell *schlechter* als der kognitive, sondern legitim und lebenspraktisch unerlässlich;¹ er ist sogar vielfach *wichtiger* als der kognitive – er führt nur nicht zu textwissenschaftlicher Erkenntnis.

Außerdem kennt die kognitive Hermeneutik selbst eine dritte Form des Textzugangs: die projektiv-aneignende. Diese unterscheidet sich von den beiden genannten Herangehensweisen an literarische Texte dadurch, dass sie beide miteinander vermengt, indem eine aneignend-aktualisierende Deutung, die den Text an das Überzeugungssystem des *Interpreten* anpasst, als kognitiv-wissenschaftliche Leistung erachtet wird. Der projektiv-aneignende Deutungsstil beruht somit auf einem Selbstmissverständnis.

Insgesamt halten wir an dem Anspruch fest, „das komplette Spektrum der Textaneignungsformen“ (2) (genauer: der Formen des Textzugangs) abzubilden, sofern es um *Ziele* des Interpretierens geht. Die Behauptung, es gebe eine Diskrepanz zwischen dem „zuspitzende[n] dichotomische[n] Modell des Manifestes“ (2) und den Schriften der Gruppe, trifft nicht zu, obwohl letztere natürlich „wesentlich differenzierter sind“ (2, Anm. 5).

Zweite Kritik an Satz 1

Satz 1 impliziert nicht, dass die Unterscheidung zwischen dem kognitiven und dem aneignenden Textzugang mit der „Unterscheidung zwischen nicht-emotionaler und emotionaler Vorgehensweise“ (2) kongruiert. Es wird nur darauf hingewiesen, dass der aneignende Textzugang *unter anderem* emotionale Bedürfnisse befriedigt. Damit ist Folgendes gemeint: Beim aneignenden Textzugang ist der Interpret – zumeist ohne sich darüber im Klaren zu sein – darauf ausgerichtet, eine Deutung zu erzeugen, die mit dem *eigenen* Überzeugungssystem im Einklang steht und *deshalb* als emotional befriedigend empfunden wird. Beim kognitiven Textzugang erklärender Art ist der Interpret demgegenüber darauf ausgerichtet, die textprägenden *Autorinstanzen* zu ermitteln, um eine möglichst zu allen Textelementen passende Interpretation hervorzubringen. Dabei stellt sich in vielen Fällen heraus, dass das Überzeugungssystem des Autors stark von dem des Interpreten abweicht, sodass es nicht zu der angesprochenen Form der emotionalen Befriedigung kommt. Auf *andere* Formen der Befriedigung emotionaler Bedürfnisse beziehen wir uns nicht, was wir sicherlich klarer hätten ausdrücken können.

¹ Vgl. P. TEPE: *Kognitive Hermeneutik*. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007, [106] und öfter.

Bei den folgenden Aussagen Schneiders besteht in den meisten Punkten kein Dissens: „Der wissenschaftliche Textzugang schließt eine Befriedigung emotionaler Bedürfnisse nicht aus“ (2).² Zur „Förderung elaborierterer Formen der Textrezeption“ gehören zweifellos auch „die Verfeinerung der Fiktionserkennungskompetenz“ und „die Verbesserung der Empathiefähigkeit“ (2). Über die „ästhetische Einstellung“ (2) haben wir uns im *Manifest* gar nicht geäußert.³

Richtig ist, dass die *erfahrungswissenschaftliche* Analyse voraussetzt, „dass überhaupt *Erfahrungen* gemacht werden“, zu denen „auch emotionale Reaktionen auf einen Text“ (2) gehören. Zutreffend ist auch, dass „die Entscheidung für ein wissenschaftliches Vorgehen nicht selbst *ausschließlich* wissenschaftlich begründet werden“ (2) kann. So wird man z. B. nur dann Textwissenschaft nach erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien betreiben, wenn man es für *möglich* und *wichtig* hält, über literarische Texte verlässliches, freilich stets fehlbar bleibendes Wissen deskriptiv-feststellender und erklärender Art zu erlangen. Bei einer solchen Entscheidung mögen auch bestimmte Emotionen eine Rolle spielen. Über diese Zusammenhänge äußern wir uns im *Manifest* jedoch gar nicht, weil wir eine andere Stoßrichtung verfolgen. Eigentlich steht unser Vorgehen durchaus im Einklang mit Schneiders Empfehlung, „die ganze Emotionalitätsproblematik innerhalb des Manifestes nicht zu thematisieren“ (2) – mit der einen anfangs behandelten Ausnahme. Diese Ausnahme aber ist berechtigt, da sie sich direkt auf die zentrale Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang bezieht.

Dass im *Manifest* „nicht auf Ecos ausführliche diesbezügliche Untersuchungen Bezug genommen wird“ (2, Anm. 7), ist darauf zurückzuführen, dass wir in diesem Text die Auseinandersetzung mit konkreten Thesen der Fachliteratur und mit einzelnen Autoren *ganz* ausgespart haben. Eine Diskussion von Thesen Ecos findet sich jedoch in *Kognitive Hermeneutik*.⁴

In den letzten drei Sätzen äußert sich Schneider über *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*⁵. Er bestreitet, „dass diese Studie wissenschaftlich ist, *bloß weil* darin mit – angeblich oder tatsächlich – *rein* kognitiven Mitteln argumentiert wird“ (2). Für ihn geht also Wissenschaftlichkeit nicht in einem rein kognitiven Vorgehen auf. Nach dem zuvor Gesagten halten wir daran fest, dass eine kritische Studie über Interpretationstexte dann als wissenschaftlich gelten kann, wenn sie *primär* Erkenntnisziele verfolgt und ein Analysemodell verwendet, das tatsächlich geeignet ist, kognitive Stärken und Schwächen der Sekundärtexte aufzudecken. Emotionen näher zu bestimmender Art mögen an dieser Art der Forschung *beteiligt* sein, aber sie spielen insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Dritte Kritik an Satz 1

Dass wir der fehlenden Unterscheidung zwischen kognitivem und aneignendem Textzugang eine maßgebliche Bedeutung für die methodologische Grundlagenkrise der Textwissenschaft zusprechen, schließt keineswegs aus, dass wir auch „andere wahrscheinliche Krisenursachen“ (3) in Rechnung stellen, die allerdings im *Manifest* nicht zur Sprache kommen. Wir nehmen kurz zu den von Schneider angesprochenen Punkten Stellung:

- „Autonomisierung der Methodologie als einer wissenschaftlichen Disziplin“ (3): Die Verselbstständigung bzw. Autonomisierung bestimmter Fragestellungen, die zur Ausbildung einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin führt, ist aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik ein grundsätzlich positiv zu sehender Prozess, aus dem sich häufig (aber nicht immer) Erkenntnisfort-

² Wir bestreiten hingegen, dass der aneignende Textzugang emotionsfrei sein kann; das geht bereits aus dem Beispiel hervor.

³ Vgl. aber TEPE: *Kognitive Hermeneutik*. (wie Anm. 1), Ergänzung 77 (*Zusammenfassung meines Aufsatzes* Ästhetische Erfahrung und Wertesystem. Ein ästhetisch-kunstphilosophisches Modell).

⁴ Vgl. ebd., Ergänzung 80 (*Kritischer Kommentar: U. Eco: Zwischen Autor und Text. Interpretation und Überinterpretation*).

⁵ P. TEPE / J. RAUTER / T. SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann*. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung. Mit Ergänzungen auf CD. Würzburg 2009.

schritte ergeben. Im Falle der Literatur- und speziell der Textwissenschaft hat diese Autonomisierung aber über weite Strecken *krisenverschärfend* gewirkt, weil viele Positionen an defizitäre sinn-subjektivistische Theorien gebunden sind, die den aneignenden Textzugang verabsolutieren und einen kognitiven Textzugang, der empirisch-rationalen Prinzipien folgt, explizit oder implizit für *unmöglich* halten. Die Fehlentwicklung der textwissenschaftlichen Methodologie als einer wissenschaftlichen Disziplin wird von uns also darauf zurückgeführt, dass nicht zwischen einem kognitiven und einem aneignenden Textzugang unterschieden wird.

- „Niederlage im von Snow beschriebenen Kampf zwischen den ‚zwei Kulturen‘“ (3): Das ist ein weites Feld; daher sollen hier einige Hinweise genügen, die sich auf die traditionelle Unterscheidung zwischen Natur- und Geistes- bzw. Kulturwissenschaften beziehen. Vielfach wird die Auffassung vertreten, dass sich die beiden Wissenschaftstypen nicht nur hinsichtlich ihrer Gegenstandsbereiche unterscheiden, sondern dass es darüber hinaus eine grundsätzliche *methodologische* Differenz gibt; so sehen einige Wissenschaftler das hermeneutische Verstehen als spezifische Methode der Geisteswissenschaften an. Die Erklärende und die kognitive Hermeneutik kritisieren diese Sonderstellungstheorie (und vergleichbare Theorien dieses Typs): Die Basis-Interpretation eines literarischen Textes (oder eines anderen Kulturphänomens) stellt ja selbst eine wissenschaftliche *Erklärung* dar, die der allgemeinen hypothetisch-deduktiven Methode folgt. Dass dies unerkannt bleibt, hängt in vielen Fällen damit zusammen, dass man auf den aneignenden Textzugang fixiert ist, kognitive Fragen erklärender Art also von vornherein ausgeschaltet hat. Würde die Unterscheidung zwischen aneignenden und kognitiven Interpretationszielen anerkannt, so müsste auch die Annahme aufgegeben werden, dass es sich bei den Natur- und den Geistes- bzw. Kulturwissenschaften um zwei *völlig* unterschiedliche Wissenschaftskulturen handelt. Würde die geisteswissenschaftliche Erkenntnis den allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien folgen, so gäbe es bei aller Unterschiedlichkeit der Forschungsgegenstände nur *eine*, allerdings in sich differenzierte Wissenschaftskultur mit diversen ‚regionalen‘ Besonderheiten.
- „[T]erminologische Probleme“ (3): Die in der Textwissenschaft und der zugehörigen Methodendiskussion auftretenden terminologischen Probleme führen wir zu einem erheblichen Teil ebenfalls darauf zurück, dass die vorherrschenden Literaturtheorien sinn-subjektivistisch ausgerichtet sind und den aneignenden Textzugang verabsolutieren. Aus diesem Grund kommt es vor allem im Interpretationsbereich nicht zum Aufbau einer Terminologie, die geeignet ist, *kognitive* textwissenschaftliche Probleme überzeugend zu lösen.
- „Relevanzverlust des traditionellen Gegenstandes der Literaturwissenschaft unter den Bedingungen der modernen Medienkonkurrenz“ (3): Dass literarische Texte insgesamt gegenüber Filmen, Computerspielen usw. an Bedeutung verlieren, ist für die *methodologische* Grundlagenkrise der Textwissenschaft zunächst einmal unerheblich, denn dieser Relevanzverlust schließt eine solide philologische Arbeit empirisch-rationaler Art nicht aus. Zudem können auch Filme, Computerspiele usw. entsprechend behandelt werden. Ein Zusammenhang besteht aber dort, wo Textwissenschaftler auf den Relevanzverlust dergestalt reagieren, dass sie verstärkt auf wissenschaftlich fragwürdige Theorien und Methoden setzen, um ein höheres Maß an Aufmerksamkeit zu erzielen. Diese Theorien und Methoden sind wiederum in den meisten Fällen solche, die den aneignenden Textzugang verabsolutieren.

Wir konzedieren also durchaus, dass mit *mehreren* Krisenursachen zu rechnen ist, weisen aber darauf hin, dass hinter den anderen Krisenursachen zumindest in vielen Fällen der *Grundfehler* der Nichtunterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang steckt, sodass dieser als *maßgebliche* Krisenursache anzusehen ist.

Schneider schreibt der Gruppe *Erklärende Hermeneutik* die Auffassung zu, dass „die gesellschaftliche Relevanz der Literaturwissenschaft vermutlich eher abnimmt, wenn ihre Wissenschaftlichkeit zunimmt“ (3, Anm. 10). Das trifft in dieser allgemeinen Form nicht zu. Wir meinen vielmehr, dass die Relevanzkrise der Literaturwissenschaft nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die textwissenschaftlichen Interpretationsangebote ein hohes Maß an Beliebigkeit zeigen. Wir vermuten daher,

dass eine Textwissenschaft, die überzeugende erklärende Interpretationen vorlegt, welche die textprägenden Instanzen *zutreffend bzw. richtig* ermitteln, auch wieder eine größere gesellschaftliche Bedeutung erlangen kann. Wird die Textwissenschaft zu einer Disziplin, die *verlässliche Interpretationen* erarbeitet, so kann dies über kurz oder lang auch zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit führen – wie bei anderen Wissenschaften, die auf geregelte Weise verlässliches Wissen erlangen.

Außerdem sollte gesellschaftliche Relevanz nicht mit Medienpräsenz verwechselt werden. Viele technologische Neuerungen sind gesellschaftlich höchst relevant, erfahren aber nur eingeschränkte Aufmerksamkeit in den Medien; umgekehrt findet das Privatleben von Stars oder Adligen hohe Aufmerksamkeit in den Medien; ob dieses jedoch gesellschaftliche Relevanz hat, ist zweifelhaft.

Kritik an Satz 2

Schneider bemängelt, dass bei den in Satz 2 formulierten Leitfragen für den kognitiven Textzugang die Rezeptionsdimension nicht berücksichtigt wird, da sich „die Literaturwissenschaft [...] mit dem gesamten Prozess der literarischen Kommunikation und nicht nur mit dem Text beschäftigen“ (3) sollte. „Es wirkt befremdlich, wenn das Manifest eine *erfahrungswissenschaftliche* Wende der literaturwissenschaftlichen Methodologie postuliert und gleichzeitig die tatsächlichen Lesererfahrungen skotomisiert.“ (3) Der Sache nach besteht hier kein Dissens. Wir teilen Schneiders Ansicht, dass die *Literaturwissenschaft* sich „mit dem gesamten Prozess der literarischen Kommunikation und nicht nur mit dem Text beschäftigen“ sollte. Im Manifest konzentrieren wir uns auf die Frage, wie eine Verwissenschaftlichung der textwissenschaftlichen Arbeit im Allgemeinen und der Textinterpretation im Besonderen zu erreichen ist. Hier geht es um den kognitiven Zugang zu *literarischen Texten*. Die Methode der Basis-Interpretation ist aber darüber hinaus auch auf andere Texte anwendbar, z.B. auf Sekundärtexte zu literarischen Texten. Dann ist zu fragen: 1. Wie ist dieser Interpretationstext, der ja immer auch ein Rezeptionsdokument ist, beschaffen? 2. Worauf ist die festgestellte Beschaffenheit dieses Interpretationstextes zurückzuführen?

Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann zeigt beispielhaft, dass keineswegs für eine Literaturwissenschaft plädiert wird, die sich *ausschließlich* mit den literarischen Texten selbst beschäftigt. Über 80 *Sandmann*-Interpretationen werden ja nach einem aus der kognitiven Hermeneutik abgeleiteten Analysemodell kritisch analysiert. Davon, dass „die tatsächlichen Lesererfahrungen skotomisiert“ werden, kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Auf der anderen Seite grenzen wir die Textwissenschaft (die sich über literarische Texte äußert) und die kritische Analyse von Sekundärtexten grundsätzlich von Disziplinen wie der empirischen Rezeptionsforschung ab, die aber ebenfalls ihre Berechtigung besitzen. In der Textwissenschaft verfolgen wir das Ziel, Interpretationen vorzulegen, die textkonform und erklärungskräftig sind – es geht hier um die bestmögliche Lösung einer bestimmten Art *kognitiver* Probleme. Bei der kritischen Analyse von Sekundärtexten untersuchen wir, ob und inwiefern die Interpretationstexte diese Probleme lösen oder nicht. Die Aufdeckung von Defiziten dient wiederum dazu, durch Hinweis auf zu vermeidende Fehler die textwissenschaftliche Arbeit zu verbessern. Weder in der empirischen Rezeptionsforschung noch in der Sozialgeschichte des Lesens wird demgegenüber versucht, den kognitiven Wert einer bestimmten Textrezeption zu kennzeichnen. Hier geht es um kognitive Probleme anderer Art als in der Textwissenschaft: Man bemüht sich, den Mechanismus der Rezeption genauer zu charakterisieren und ihn z.B. dadurch zu erklären, dass der Rezipient einer bestimmten sozialen Schicht angehört. Angehörige der Schicht bzw. Gruppe a lesen erstens häufig andere Texte als Angehörige der Schicht b, und darüber hinaus rezipieren sie die gelesenen Texte auf andere Weise.

Kritik an Satz 3

Auf den Vorschlag der „Erweiterung der beiden Leitfragen“ (3) sind wir bereits eingegangen.

Kritik an Satz 4

Hier kommt Schneider auf „die eingangs kritisierte Verschmelzung von aneignender und ‚normaler‘ Form des Textzugangs in der Argumentation des Manifestes“ (3) zurück; geht dieser Einwand jedoch wie dargelegt an der Sache vorbei, so hat dies Konsequenzen für den nun zu diskutierenden Kritikpunkt. Die unterschiedlichen Möglichkeiten bei der Verfolgung kognitiver und aneignender Interpretationsziele sind bereits erwähnt worden.

Was die „möglichen anderen Formen von Lektüre-„Nutzen““(3) anbelangt, so argumentieren wir wie folgt: Nicht alle Ziele, die beim Umgang mit literarischen Texten verfolgt werden, sind *Interpretationsziele*. Diese anderen Ziele – z.B. das Verlangen nach Unterhaltung, nach Ablenkung, nach sexueller Erregung – sind Ziele der Aneignung, von denen wir nicht sagen würden, diese Form der Aneignung bestünde in einer *Interpretation*.

Auf einem Missverständnis beruht die These, im Manifest werde „auch der ‚normale‘ Textzugang dem [...] Verdacht ausgesetzt [...], projektiv zu verfahren und die Texte als Steinbrüche für vorgefasste eigene Argumentationen zu missbrauchen“ (3f.). Die kognitive Hermeneutik unterscheidet zwischen dem aneignenden und dem projektiv-aneignenden Textzugang. Wenn sich z.B. ein Schriftsteller mit Texten Kafkas auseinandersetzt, um eine eigene künstlerische Strategie zu entwickeln, so kann dies dazu führen, dass er einige Verfahrensweisen Kafkas aufgreift und mit seinen bisherigen künstlerischen Zielen verbindet, während er andere Textelemente und Vorgehensweisen Kafkas ganz vernachlässigt. Sein Herangehen an Kafkas Texte führt zu einer *kreativ-aneignenden* Kafka-Interpretation, die dessen Werk und künstlerische Praxis als Steinbruch für seine eigenen künstlerischen Ziele *gebraucht* – aber das ist kein *Missbrauch*. Aneignendes Interpretieren ist in dieser Dimension erstens legitim und zweitens überall dort *unvermeidlich*, wo Künstler sich mit Werken anderer Künstler auseinandersetzen, um sich inspirieren zu lassen. Beim kreativ-aneignenden Interpretieren eines literarischen Textes passt der Künstler den Textsinn an sein Überzeugungssystem und insbesondere an sein Literaturprogramm an. Entsprechendes gilt z.B., wenn ein Regisseur ein Stück Shakespeares für die Aufführung stark verändert.

Während der Schriftsteller und der Regisseur in unseren Beispielen in der Regel nicht mit dem Anspruch auftreten, den Sinn oder sogar den eigentlichen Sinn der Texte Kafkas oder Shakespeares erkannt zu haben, sondern ihr Tun als kreative Aktualisierung dieser Texte verstehen, verhält es sich in der Textwissenschaft anders. Einige (nicht alle) Interpreten tun nämlich im Prinzip dasselbe wie der Schriftsteller und der Regisseur, d.h., sie nehmen eine aktualisierende Umdeutung der Bezugstexte vor, die deren Sinn an ihr eigenes Überzeugungssystem anpasst – sie geben dies jedoch fälschlich als textwissenschaftliche Erkenntnisleistung aus. Das kennzeichnet den projektiv-aneignenden, kognitive Ziele und Ziele der Aneignung konfundierenden Interpretationsstil, den es zu überwinden gilt. Nur von ihm – nicht aber vom normalen aneignend eingestellten Interpreten – kann man mit Schneiders Worten sagen, dass er „die Texte als Steinbrüche für vorgefasste eigene Argumentationen“ missbraucht.

Folgt ein Textwissenschaftler einer sinn-subjektivistischen Theorie, so ist zu erwarten – was aber in jedem Einzelfall nachgewiesen werden muss –, dass seine Interpretationstätigkeit auf eine aneignend-aktualisierende und gerade nicht auf eine kognitive Interpretation ausgerichtet ist. Eine solche Textdeutung gilt dann als gelungen, wenn man es geschafft hat, den Textsinn in Einklang mit dem *eigenen* Überzeugungssystem zu bringen. Da aneignendes Interpretieren generell nach dem Steinbruch-Prinzip verfährt, sich also überhaupt nicht für den gesamten Textbestand interessiert, sondern nur für das, was für die eigenen Zwecke künstlerischer und anderer Art nutzbar zu machen ist, weisen diese Deutungen, *sofern sie als Erkenntnisleistungen auftreten*, fast immer erhebliche kognitive Defizite auf. Sie führen z.B. nur solche Passagen oder Formulierungen des Textes an, die geeignet sind, die eigenen „Einstellungen und Überzeugungen zu bestätigen und zu untermauern“ (3), während Textelemente, die damit nicht vereinbar sind, entweder ignoriert oder auf fragwürdige Weise wegerklärt werden.

Erste Kritik an Satz 5

Schneiders Formulierungsvorschlag lässt sich in etwas veränderter Form in das bislang Ausgeführte einbeziehen: Der aneignende Textzugang führt zwar zu kreativen künstlerischen und anderen für die Lebenspraxis relevanten Leistungen, nicht aber zu *textwissenschaftlichen Erkenntnissen*. Beim projektiv-aneignenden Textzugang ist auf das zugrundeliegende Selbstmissverständnis hinzuweisen; dann lassen sich diese pseudowissenschaftlichen in unproblematische aneignende Textdeutungen *transformieren*. Textdeutungen aneignender und projektiv-aneignender Art können wiederum zum Gegenstand der Literaturwissenschaft werden, um Genaueres über die faktischen Rezeptionsprozesse, z.B. die schöpferischen Anverwandlungsprozesse, herauszufinden.

Auf die vorgeschlagene Erweiterung der beiden Leitfragen sind wir bereits eingegangen; hier besteht in der Hauptsache kein Dissens. Auf der anderen Seite haben wir Schneiders Vorschlag, zwischen dem Normalzugang und dem aneignenden Zugang zu Texten zu differenzieren, zurückgewiesen. Daher halten wir an Satz 5 der zweiten These fest.

Zweite Kritik an Satz 5

Dieser Kritikpunkt läuft darauf hinaus, dass das Verhältnis zwischen der wissenschaftlichen und der normalen Textrezeption im Manifest nicht angemessen bestimmt wird. Das Hauptziel des Manifests besteht darin zu zeigen, dass und wie verlässliche Textinterpretation nach erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien möglich ist, sowie auf die wichtigsten Faktoren aufmerksam zu machen, die eine solche Praxis verhindern. Auf Gesichtspunkte der *Literaturdidaktik* sind wir dabei gar nicht eingegangen. Bezieht man diese jedoch ein, so ergeben sich mehrere Übereinstimmungen mit Schneider:

- Beim Umgang mit literarischen Texten dominiert zunächst und zumeist der aneignende Zugang (was einzelne kognitive Leistungen wie das korrekte Verstehen des Handlungszusammenhangs jedoch nicht ausschließt). Dagegen haben wir auch gar nichts einzuwenden; wir vertreten keineswegs die Auffassung, dass einzig und allein der kognitive Textzugang wichtig sei.
- Mit Schneider meinen wir, dass „die wissenschaftliche üblicherweise ganz langsam aus der normalen/aneignenden Rezeption“ (4) hervorgeht. Wir postulieren gerade kein Entweder-oder zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang. Wir plädieren nicht dafür, „bei der ersten Begegnung mit einem Text sofort einen wissenschaftlichen Zugang zu diesem Text [zu] suchen“ (4). Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass auch die kognitiv-wissenschaftliche Lektüre „noch die Spuren eines ursprünglich ganz unreflektierten, nach und nach wissenschaftlich sublimierten Interesses am Text“ (4) zeigt. Wir sind auch nicht *generell* der Meinung, „dass unvermischte, ‚reine‘ Formen des Textzugangs besser sind als vermischte“ (4). Wo es aber um die Erreichung von Erkenntniszielen geht, fordern wir die konsequente Anwendung empirisch-rationaler Prinzipien, weil der Erkenntnisprozess, versteht man ihn als Suche nach der bestmöglichen Erklärung der jeweiligen Phänomene, *massiv gestört* wird, wenn man den Leitgesichtspunkten aneignenden und speziell projektiv-aneignenden Interpretierens folgt.
- Übereinstimmung besteht wieder darin, dass es wichtig ist, „*zuverlässig zu erkennen, wenn innerhalb ein und derselben Interpretation das Register gewechselt, also beispielsweise vom kognitiven zum aneignenden und wieder zurück zum kognitiven Lektüremodus gewechselt wird*“ (4). In Fachtexten muss kein reiner kognitiver Textzugang praktiziert werden; es reicht aus, wenn z.B. persönlich bewertende Passagen als solche gekennzeichnet und von den im engeren Sinn textwissenschaftlichen abgegrenzt werden. Aus unserem Ansatz ergibt sich auch kein Einwand gegen die Unterscheidung „zwischen einer [...] gedanklichen *Forschungstätigkeit* und einer [...] *Vermittlungstätigkeit*“ (4). Im Manifest befassen wir uns jedoch *nicht* mit Vermittlungstätigkeiten.

Schneider bezieht sich auf „die Kompetenzanforderungen in den aktuellen schulischen Curricula“ und lässt eine positive Bewertung durchklingen: „Als elaborierte Lektüreform gilt hier [...] nicht die *rein* kognitiv-analytische Aneignung, sondern eine ‚ganzheitliche‘, möglichst *sämtliche* emotionalen und kognitiven Textdimensionen berücksichtigende und realisierende Rezeption.“ (4, Anm. 12) Auch wir plädieren dafür, im Schul- und insbesondere im Deutschunterricht zur Entwicklung von

Kompetenzen sowohl kognitiver als auch aneignender Art beizutragen. Ausdrücklich beziehen wir die von Schneider zuvor angesprochenen Faktoren „sublimere und reflektiertere Emotionalität“ sowie „Verbesserung der Empathiefähigkeit“ (2) ein. Auf der anderen Seite meinen wir jedoch, ohne dies im Einzelnen belegen zu können, dass die schulischen Curricula der letzten Jahrzehnte in einem erheblichen Maß durch defizitäre Theorien geprägt sind, die den aneignenden Textzugang verabsolutieren. Dazu gehören unter anderem Gadammers Hermeneutik und weitere sinn-subjektivistisch eingestellte literaturwissenschaftliche Hermeneutiken, die Rezeptionsästhetik, die durch S.J. Schmidt begründete Empirische Literaturwissenschaft, die Diskursanalyse. Dieser Trend hat dazu geführt, dass die Entwicklung kognitiver Kompetenzen im Umgang mit literarischen Texten im Unterricht nur eine untergeordnete Rolle spielt. Im zentralen Interpretationsbereich wird so der radikale Pluralismus, die *Anything-goes*-Mentalität gefördert. Von Lehrern, die eine kognitive Ziele verfolgende Textinterpretation aufgrund der ihnen in der Ausbildung vermittelten fehlerhaften Literaturtheorie-Methoden-Komplexe für unmöglich, zumindest aber für nicht erstrebenswert halten, kann nicht erwartet werden, dass sie ihren Schülern eine kognitive Interpretationskompetenz vermitteln. Im Hinblick auf „die Kompetenzanforderungen in [...] schulischen Curricula“ halten wir also eine *deutliche Kurskorrektur* für erforderlich. Die Grundunterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang sollte im Schulunterricht einen zentralen Stellenwert erhalten, sodass Kompetenzen in beiden Bereichen vermittelt werden.

Schneider bezieht sich ferner auf die in *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* „gegeißelte *Sandmann*-Deutung Freuds“: Wenn er darauf hinweist, „dass die meisten Leser dieses Textes über eine Rezeptionskompetenz verfügen, die es ihnen ohne weiteres ermöglicht, recht klar zwischen den ‚kognitiven‘ und den ‚aneignenden‘ Partien des Freud-Textes zu unterscheiden, zumal Freud selbst darin ja auch nicht mit entsprechenden Gesten der Selbstrelativierung spart“ (4, Anm. 13), so ist dies wohl als Verteidigungsversuch zu verstehen. Bei unserer Kritik geht es jedoch nicht darum, dass Freud nicht klar genug zwischen kognitiven und aneignenden Passagen unterscheidet (was ein leicht behebbares Defizit wäre), vielmehr behaupten wir, dass es sich um eine *projektiv-aneignende* Deutung, eine wissenschaftlich illegitime Vereinnahmung des Textes für die Theorie des Interpretieren handelt. Das ist etwas ganz anderes.

Dritte Kritik an Satz 5

Schneider hält die Formulierung „lebenspraktisch unerlässlich“ für zu stark und stellt heraus, dass literarische Kommunikation fast immer eine freiwillige Neben- oder Freizeitbeschäftigung darstellt. Wir wollen mit der Wendung zum Ausdruck bringen, dass der aneignende Zugang zu literarischen Texten (und anderen Kulturphänomenen) *grundsätzlich* unerlässlich ist. So gehen z.B. neue Kunstwerke häufig aus dem kreativ-aneignenden Umgang mit vorliegenden Werken hervor. Das schließt nicht aus, dass einzelne Versuche, aus einem Text einen persönlichen Nutzen dieser oder jener Art zu ziehen, scheitern. So sucht ein Schriftsteller vielleicht intuitiv in den Texten, die er liest, immer etwas, mit dem er künstlerisch etwas anfangen kann, aber er wird nicht in allen Fällen *fündig*. Die grundsätzliche Unerlässlichkeit des aneignenden Zugangs zu Kulturphänomenen ergibt sich daraus, dass Menschen genötigt sind, sich zu den Traditionen, in die sie hineinwachsen, in ein Verhältnis zu setzen, das ihnen lebenspraktische Orientierung gibt.

Die Lektüre literarischer Texte ist in der Tat „in der Praxis fast immer eine freiwillige Neben- oder Freizeitbeschäftigung (die kurzerhand abgebrochen wird, wenn Zwänge oder Unannehmlichkeiten damit verbunden sind)“ (4). Bei dieser Freizeitbeschäftigung werden jedoch Aspekte des persönlichen Nutzens zur Geltung gebracht, was insgesamt zur lebenspraktischen Orientierung beiträgt. Mit Forderungen wie „Du musst oder sollst genau diesen Text lesen“ hat das Manifest nichts zu tun. Es geht uns überhaupt nicht darum, aus dem freiwilligen „*Können* ein *Müssen* oder wenigstens ein *Sollen*“ (4) zu machen.

Kritik an Satz 6

Schneider schlägt vor, die Formulierung „am aneignenden Textzugang orientierte Literaturwissenschaft“ zu ersetzen durch „auf aneignendem Textzugang basierende“ (4). Nach unserem Verständnis sind beide Formulierungen bedeutungsgleich. Eine auf dem aneignenden und insbesondere dem projektiv-aneignenden Textzugang basierende Textwissenschaft ist keine sich an Prinzipien empirisch-rationalen Denkens orientierende Wissenschaft. Das schließt nicht aus, dass andere Teile der Literaturwissenschaft, z.B. die Rezeptionsforschung, Formen des aneignenden Textzugangs zum „Gegenstand einer empirischen Literaturwissenschaft“ (5) machen.

Erste Kritik an Satz 7

Schneider rät, den Wirklichkeitsbegriff nicht zu benutzen und wirft dem Manifest vor, eine *erfahrungswissenschaftliche* Wende der literaturwissenschaftlichen Methodologie zu postulieren und gleichzeitig die Dimension der Textrezeption auszublenden. Daraus, dass es im Manifest primär darum geht, einen Weg für die Verwissenschaftlichung der Textarbeit und insbesondere der Textinterpretation aufzuzeigen, erschließt sich, wie Satz 7 zu verstehen ist: Die erfahrbare Wirklichkeit ist in diesem Fall *der Text selbst*. Insbesondere das projektiv-aneignende Interpretieren weist in den entscheidenden Punkten keinen Bezug zu *dieser* Wirklichkeit auf.

Dass „die ‚institutionalisierte, epochen- und schichtenspezifische Praxis der literarischen Kommunikation‘“ (5) zu den Gegenständen der weiter gefassten Literaturwissenschaft gehört, bestreiten wir keineswegs. Selbstverständlich lohnt es sich, z.B. „die konkreten Lektürepraktiken von Lesern aus allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten sowie die Aktivitäten von Verlegern und Zensoren, von Rezensenten, Kostümbildnern und Buchverkäufern“ (5) wissenschaftlich zu untersuchen. Schneiders Ziel, durch Berücksichtigung von „Milliarden von erfahrungswissenschaftlich zu gewinnenden Daten und Fakten [...] ein vollplastischeres Bild der literarischen Kommunikation zu zeichnen“ (5), halten wir für sinnvoll und fruchtbar und konzедieren, dass er in diesem Bereich zu überzeugenden Ergebnissen gelangt ist. Wir verfolgen demgegenüber ein *anderes* Ziel, das ebenfalls sinnvoll ist, nämlich die Reform der konkreten Textarbeit in der Textwissenschaft.

Schneider misst unser Projekt der Reform der Textwissenschaft mit Maßstäben, die auf das andere Ziele verfolgende Projekt einer Sozialgeschichte des Lesens zugeschnitten sind. Will man die Textinterpretation so umgestalten, dass sie als Form erfahrungswissenschaftlicher Erklärung betrieben wird, so muss man nicht erst einmal in sozialhistorischen Studien „die konkreten Lektürepraktiken von Lesern aus allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten sowie die Aktivitäten von Verlegern und Zensoren, von Rezensenten, Kostümbildnern und Buchverkäufern usw.“ aufarbeiten. Zielführend ist demgegenüber das Nachdenken darüber, wie eine empirisch-rational vorgehende Methode der Textarbeit aussehen kann, wie sie sich praktisch anwenden lässt und wie ihre Ergebnisse nach strengen Kriterien überprüfbar sind. Dass „das Manifest eine *erfahrungswissenschaftliche* Wende der literaturwissenschaftlichen Methodologie postuliert und gleichzeitig die Dimension der Textrezeption“ (5) in dem gerade erläuterten Sinn ausblendet, ergibt sich aus der unterschiedlichen Zielsetzung. Die empirische Rezeptionsforschung und die eng mit ihr verbundene Sozialgeschichte des Lesens sind von der kognitiven Textwissenschaft *strikt zu unterscheiden*. Beide Disziplinen aber werden gebraucht, und beide können nach allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien verfahren.

Schneider sieht jedoch in der Erklärenden Hermeneutik offenbar ein Konkurrenzunternehmen zur von ihm betriebenen funktionsanalytischen Literaturwissenschaft, das dieser unterlegen sei, weil es Defizite der Naivität und Kuriosität aufweise. In Wahrheit sind beide Forschungsrichtungen unterschiedlichen Teilbereichen der Literaturwissenschaft zuzuordnen und stehen insofern gar nicht in einem direkten Konkurrenzverhältnis. Eine indirekte Konkurrenz entsteht jedoch, wenn die sich auf Bereich a beziehende Forschungsrichtung auch Aussagen über den Bereich b macht. Solche Aussagen sind häufig fragwürdig, da man die sich auf Bereich b beziehende Forschungsrichtung mit den eigenen Maßstäben misst, die zunächst einmal nur für Bereich a gelten.

Zweite Kritik an Satz 7

Aus dem Manifest insgesamt geht hervor, dass es *primär* um die *Textwissenschaft* und nicht um die gesamte Literaturwissenschaft geht. Schneiders Reaktion zeigt, dass wir das noch deutlicher hätten ausdrücken sollen.

Kritik der vierten These

Kritik an Satz 1

Schneider hält es für wichtig, den „Gebrauchszusammenhang“ (5) der literarischen Texte mit in den Blick zu nehmen, und er vermutet, dass kanonisierte Texte von einer erfahrungswissenschaftlich fundierten Hermeneutik stärker profitieren würden als andere Texte. Die eben herausgearbeitete fehlerhafte Annahme, die Erklärende Hermeneutik stehe in einem direkten Konkurrenzverhältnis zur funktionsanalytischen Literaturwissenschaft, insbesondere der Sozialgeschichte des Lesens, zeigt sich auch hier. Die Unterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang wird nicht im Sinne der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik verstanden, sondern von vornherein aus funktionsanalytischer Perspektive, was zwangsläufig zu weiteren Missverständnissen führt. Aus unserer Sicht gilt:

1. Unter dem *Gebrauchszusammenhang* ist in der Textwissenschaft zunächst einmal die vom Autor intendierte Verwendung des Textes zu verstehen (von der die faktische Verwendung abweichen kann). Deren Ermittlung gehört zu den Aufgaben einer autorbezogen vorgehenden Textwissenschaft. In Anlehnung an Schneiders Formulierung können wir sagen: Will man literarische Texte beschreiben und klassifizieren bzw. ihre Eigenschaften erklären, so muss unter anderm die vom Autor intendierte Verwendung des Textes berücksichtigt werden. Davon ist die der funktionsanalytischen Literaturwissenschaft zuzuordnende Frage zu unterscheiden, „welches Manuskript [...] auf welchen Distributionswegen an welche Leserschichten“ (5, Anm. 15) gebracht wird.
2. Dass literarische Texte, zumindest viele von ihnen, der Phantasie des Lesers mehr Freiraum lassen als Sachtexte, ist unstrittig. Die Methode der Basis-Interpretation ist jedoch auf beide Textsorten anwendbar. Bei literarischen Texten werden primär die in ihnen realisierten künstlerischen Ziele ermittelt, bei Sachtexten hingegen primär die Informationsziele. *Alle* Texte stellen die in einem bestimmten weltanschaulichen Rahmen erfolgte Realisierung bestimmter Absichten dar; aus der Unterschiedlichkeit der Ziele und Überzeugungen erklärt sich die jeweilige Textbeschaffenheit.
3. Einige Texte zeigen, wenn man die Methode der Basis-Interpretation anwendet, „Tiefendimensionen“ (6), andere nicht. Das bedeutet, dass einigen, aber nicht allen literarischen Texten ein allegorisches Textkonzept zugrunde liegt; bei der wissenschaftlichen Interpretation ist diese versteckte Sinnenebene zu erschließen und mit dem Überzeugungssystem des Autors in Verbindung zu bringen. Dieses Interpretationsverfahren ist aber nicht mit dem *Werturteil* verbunden, Texte mit einer solchen Tiefendimension seien den anderen vorzuziehen, die dann als „flach, bedeutungsarm und trivial“ (6) abgetan werden. Der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik geht es nur darum herauszufinden, in welchen Fällen ein allegorisches Textkonzept wirksam ist und auf welchen Hintergrundüberzeugungen es beruht. Deshalb können Vertreter ganz unterschiedlicher normativer Ästhetiken sich auf die jeweiligen Forschungsergebnisse stützen und diese dann mit ihren richtungsspezifischen ästhetischen Werturteilen *verbinden*.
4. Schneider erweckt den unzutreffenden Eindruck, die Erklärende Hermeneutik sei insgeheim einer bestimmten normativen Ästhetik verpflichtet, die hauptsächlich von den gebildeten Schichten akzeptiert wird, wohingegen die Lektürepraktiken und Wertmaßstäbe anderer Leserschichten ausgeklammert blieben. Er erkennt nicht, dass das vorgeschlagene Interpretationsverfahren allein darauf ausgerichtet ist, kognitive Erklärungsprobleme überzeugend zu bewältigen, nicht aber darauf, die normativ-ästhetischen Überzeugungen des Interpreten – oder diejenigen des Autors – zu stützen. Alle Formen eines aneignenden (d.h. hier: die eigenen ästhetischen Wert-

maßstäbe zur Geltung bringenden) Interpretierens werden ja aus der Textwissenschaft ausgelagert.

5. Die vorgeschlagene Methode der Textarbeit ist geeignet, die Besonderheiten *aller* literarischen Texte festzustellen und zu erklären – sie ist nicht zugeschnitten auf eine bestimmte Textsorte. Deshalb trifft es auch nicht zu, dass von der Etablierung einer erfahrungswissenschaftlich fundierten Hermeneutik insbesondere kanonisierte Texte profitieren würden. Von einer gelingenden, mit allen Textelementen im Einklang stehenden erklärenden Interpretation eines zu bestimmter Zeit kanonischen Textes führt kein direkter Weg zum ästhetischen Werturteil, dass dieser *Kanonstatus* auch berechtigt sei; hier müssen normative Prämissen hinzukommen – und auf diesem Feld gibt es eben unterschiedliche Präferenzen. Es ist daher unwahrscheinlich, dass der Gruppe *Erklärende Hermeneutik* deshalb Beifall zuteil wird, *weil* ihr Programm als implizit kanonfreundlich angesehen wird (Missverständnisse kann es natürlich immer geben).
6. Rückgrat benötigen Befürworter der Erklärenden Hermeneutik nicht gegenüber den Kanonfreunden – bei den Beitritten zur Gruppe und den positiven Rückmeldungen auf das Manifest ist dieses Motiv übrigens noch nie genannt worden –, sondern weil sie innerhalb der gegenwärtigen Literaturwissenschaft eine Minderheitsposition vertreten, die von der Mehrheit als überholt, verfehlt, schädlich usw. angesehen wird. Wer sich als Vertreter einer erfahrungswissenschaftlich ausgerichteten Textwissenschaft zu erkennen gibt, hat daher mit deutlichen Nachteilen zu rechnen: bei der Bewertung von Arbeiten durch Vertreter der dominierenden Auffassungen, bei Bewerbungen, die von Andersdenkenden beurteilt werden, usw.

Kritik an Satz 2, 3 und 4

Schneider wiederholt seinen in der Kritik an Satz 2 der zweiten These geäußerten Vorschlag, die Leitfrage „Worauf ist die festgestellte Beschaffenheit des Textes zurückzuführen?“ durch „*und seiner Rezeption*“ (6) zu ergänzen und plädiert dafür, die Untersuchung aneignender Interpretationen in die erfahrungswissenschaftlich orientierte Hermeneutik zu integrieren. Zu unserem Konzept gehört, wie bereits dargelegt, eine strikte *Trennung* zwischen Textwissenschaft und empirischer Rezeptionsforschung, die aber beide empirisch-rational vorgehen und zudem *kooperieren* können.⁶ Unser Ziel ist es daher *nicht*, die Erforschung des tatsächlichen Leserverhaltens (das keineswegs nur aneignend ist) in die *Textwissenschaft* zu integrieren.

Erste Kritik an Satz 5

Nach Schneider ist Satz 5 nicht logisch aus Satz 4 ableitbar. Wird bei einer bestimmten Art der Interpretation wie bei den üblichen Formen wissenschaftlicher Erklärung das Explanandum aus bestimmten Vorannahmen und allgemeinen Regularitäten abgeleitet, so kann von dieser Art des Verstehens und damit vom Verstehen generell nicht behauptet werden, es sei eine grundsätzlich andere Erkenntnismethode als das Erklären, d.h., die Annahme einer radikalen Opposition zwischen Erklären und Verstehen ist verfehlt. Die Folgerung ist logisch korrekt.

Zweite Kritik an Satz 5

Nach Schneider müsste der fünfte Satz präziser formuliert werden. Unsere Kritik richtet sich gegen alle, die von einer nicht nur relativen, sondern absoluten methodologischen Sonderstellung des Verstehens bzw. Interpretierens ausgehen, z.B. gegen Dilthey, Winch und von Wright. Auf diese Konzepte im Einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen.

⁶ Vgl. dazu P. TEPE: *Kooperation und Arbeitsteilung mit Ralph Müller*. In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/pt_replik-leser.pdf.

Kritik der siebten These

Erste Kritik an Satz 1

Statt „befriedigende Erklärung von Texteigenschaften“ sollte es nach Schneider „präziser heißen: ‚wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Erklärung‘“ (7). Da wir nach allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien verfahren, ist genau das gemeint.

Zweite Kritik an Satz 1

Auf die Berücksichtigung der Rezeptionsdimension sind wir bereits eingegangen.

Erste Kritik an Satz 3

Nach Schneider hängt es *hauptsächlich* von der Differenziertheit der Analyse der Rahmenkonstellation ab, für wie gleichartig man die Kontexte erklärt. Das sehen wir genauso. Wir hatten allerdings als Beispiel nicht so sehr die biographisch-psychologische Rahmenkonstellation eines Autors im Sinn, die stärkeren Veränderungen unterworfen ist, sondern die *soziokulturelle* Rahmenkonstellation (z.B. die wirtschaftliche), die relativ konstant bleibt. Für diese gilt, dass sie für einen jeweils genauer einzugrenzenden Zeitraum dieselbe ist für eine Vielzahl von in diesem Kontext entstandenen Texten, die sehr unterschiedliche Eigenschaften aufweisen.

Zweite Kritik an Satz 3

Nach Schneider gilt nur für einige, aber nicht für alle literarischen Texte, dass deren Besonderheit „primär ein Effekt von Autorüberzeugungen, -absichten und -hintergründen“ (7) ist. Nach Auffassung der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik sind die jeweiligen Texteigenschaften und damit auch die Unterschiede zwischen Texten *immer* „primär ein Effekt von Autorüberzeugungen, -absichten und -hintergründen“. Ein Text ist so, wie er ist, weil ein Autor mit ihm vor dem Hintergrund bestimmter Überzeugungen spezifische allgemeine und spezielle Ziele verfolgt hat. An die von Schneider angesprochenen Phänomene gehen wir daher folgendermaßen heran:

1. Dass zwischen Text a und Text b eine auffällige Ähnlichkeit festzustellen ist, kann vielleicht teilweise darauf zurückgeführt werden, dass beide Autoren ein zu dieser Zeit weit verbreitetes Literaturprogramm, d.h. bestimmte allgemeine künstlerische Ziele, verinnerlicht haben, die auch eine bestimmte Art der formalen Textgestaltung vorsehen. Lässt sich ferner zeigen, dass die weltanschaulichen Überzeugungen beider Autoren in erheblichem Maß übereinstimmen, so erklären sich daraus weitere Ähnlichkeiten, z.B. die Wahl bestimmter religiöser Themen und Motive.
2. Die „(teilweise kollektiv-industriell gefertigte) literarische Massenware der Gegenwart“ (7) wirft natürlich besondere Probleme auf. Hier ist zwischen dem Autor im engeren und im weiteren Sinn zu unterscheiden.⁷ Die Person, die den Text verfasst hat (Autor i.w.S. = Textverfasser), ist nicht immer auch diejenige Person, die darüber entscheidet, was im Text steht (Autor i.e.S.). Untersucht man die literarische Massenware, so stößt man in einigen Fällen auf folgende Konstellation: X entwickelt vor dem Hintergrund bestimmter Überzeugungen weltanschaulicher und ästhetischer Art, insbesondere aber aufgrund ökonomischer Erwägungen, ein Konzept für eine Liebesromanserie; er stellt dann mehrere Schreiber an, welche dieses Konzept in konkrete Liebesromane umsetzen, wobei der Spielraum für eine individuelle Gestaltung kleiner oder größer sein kann. Die feststellbaren Eigenschaften der einzelnen Liebesromane sind in einem solchen Fall nicht oder nur zu einem geringen Teil auf die Ziele und Überzeugungen der Textverfasser zurückzuführen, sondern auf diejenigen der Person, welche die Reihe konzipiert und Schreiber beauftragt hat, die dieses Konzept umsetzen. Diese Person fungiert als Autor i.e.S. Während häufig der Autor i.w.S. und der Autor i.e.S. ein und dieselbe Person sind, ist das nicht immer der Fall.

⁷ Im Sinne von E. GOFFMAN: *Footing*. In: DERS. (Hg.): *Forms of Talk*. Oxford 1981, S. 124–159. Vgl. auch (im Anschluss an S. Winko) TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 1), S. 58 ff.

Nimmt man diese Differenzierungen vor, so gibt es keinen Grund, das allgemeine Prinzip aufzugeben, dem zufolge die jeweiligen Texteigenschaften *immer* „primär ein Effekt von Autorüberzeugungen, -absichten und -hintergründen“ sind.

Erste Kritik an Satz 4

Nach Schneider gibt es bestimmte Aspekte der Textbeschaffenheit, die man wissenschaftlich erklären kann, ohne den Autor zu berücksichtigen. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen der *Beschreibung* der Textbeschaffenheit und ihrer *erklärenden Interpretation bzw. verstehenden Erklärung*, die kognitive Hermeneutik verwendet hier die Ausdrücke „Basis-Analyse“ und „Basis-Interpretation“. Der Rückgriff auf den Autor, seine Ziele und Überzeugungen erfolgt erst auf der Ebene der Interpretation. Die *Analyse* „etwa metrische[r] oder grammatische[r] Strukturen“ (7) ist hingegen der beschreibend-feststellenden Textarbeit zuzuordnen, die ganz textbezogen erfolgt. Um Ebenenvermengungen vorzubeugen, verwenden wir bezogen auf die Textbeschreibung Wörter wie „Erklärung“ oder „erklären“ nicht.⁸ Hier wird z.B. festgestellt, welche metrischen Strukturen in einem Gedicht vorliegen, „ohne den Autor zu erwähnen (oder zu kennen)“ (7). Die erklärende Interpretation stellt dann Vermutungen darüber an, welche künstlerischen Ziele durch die Wahl genau dieser metrischen Strukturen realisiert werden, d.h., die *Erklärung* der formalen Strukturen ist nicht ohne Rekurs auf den dafür verantwortlichen Autor möglich.

Zweite Kritik an Satz 4

Schneider wendet gegen die siebte These des Manifests ein, sie sei „unnötiger Weise so scharf formuliert [...], dass eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Texterklärung bei undatierten/anonymen Schriften geradezu ein Ding der Unmöglichkeit wäre“ (7). Die Methode der verstehenden Erklärung von Texteigenschaften durch Rückgriff auf Autorinstanzen setzt – anders als Schneider unterstellt – keineswegs voraus, dass der Autor *bekannt* ist; sie ist daher auch auf anonyme Texte, auf „die oral poetry oder anonyme Gattungen wie Sage, Witz und Märchen“ (7) anwendbar. Die Bildung von Hypothesen über die dem Text zugrundeliegenden Ziele und Hintergrundannahmen erfolgt im ersten Schritt stets allein auf der Grundlage des Textes, und die Vermutungen etwa über den weltanschaulichen Rahmen werden *am Text* überprüft. Ist bekannt, wer den Text verfasst hat, so kann man bei der Aufbauarbeit dann weitere Informationen (Briefe, Interviews o.Ä.) heranziehen, um eine textkonforme Interpretation zu stützen. Diese Schritte entfallen dort, wo der Autor unbekannt ist; hier kann man die Vermutungen nicht mit biographischen und anderen Fakten stützen. Die siebte These ist somit gar nicht unnötig scharf formuliert.

Kritik an Satz 5

Schneider betrachtet Satz 5 als „Generalamnestie für alle Arten von Biographismus“ (8). Da die Methode der verstehenden Erklärung von Texteigenschaften durch Rückgriff auf Autorinstanzen – wie soeben erläutert – kein biographisches Wissen über den Autor *voraussetzt* (dieses kann dann allerdings bei der Aufbauarbeit genutzt werden), kann von einer „Generalamnestie für alle Arten von Biographismus“ überhaupt nicht die Rede sein. Dass Schneider eine ersatzlose Streichung des Satzes vorschlägt, zeigt, dass er den aus unserer Sicht entscheidenden Punkt nicht erkannt hat, nämlich dass *jeder* literarische Text die Realisierung spezieller und allgemeiner künstlerischer Ziele des Autors innerhalb eines bestimmten weltanschaulichen Rahmens darstellt.

⁸ Mit einer Ausnahme: Im Anschluss an Wolfgang Detel spricht die kognitive Hermeneutik von *interner Texterklärung*, wenn versucht wird, die im Text nicht explizit dargelegten Motive von Figuren zu erschließen; vgl. P. TEPE: *Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik*. In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerende-hermeneutik/pt_diskussion.pdf, Abschnitt 2.4.

Kritik der elften These

Erste Kritik an der elften These

Da die Krise der Literaturwissenschaft nach Schneider „*mehrere* verschiedene Ursachen hat, kann es prinzipiell keine Einzelmaßnahme geben, die *alleine* zu ihrer Überwindung führt“ (8). Die methodologische Krise der Literaturwissenschaft, genauer: der Textwissenschaft, hat zwar *mehrere* verschiedene Ursachen, aber die anderen Ursachen resultieren zumindest in vielen Fällen – wie oben ausgeführt – aus der Nichtunterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang, der somit die *zentrale Rolle* zukommt. Die sich daraus ergebenden Probleme lassen sich aber durch die konsequente empirisch-rationale Ausrichtung der wissenschaftlichen Textarbeit bewältigen. Wir halten an der Formulierung fest, räumen aber durchaus ein, dass „an verschiedenen Seiten angesetzt und dabei große Geduld bewiesen werden“ (8) muss.

Zweite Kritik an der elften These

Nach Schneider setzt sich ein neuer Denkstil nie aus eigener Kraft durch, es bedarf stets „einflussreicher Verbündeter und/oder eines solchen Tendenzen günstigen Mentalitätsumbruches“ (9). Wir stimmen mit Schneider darin überein, dass die Wissenschaft „beständig in Wechselwirkung mit Kultur, Politik, Wirtschaft, Religion usw. steht“ und dass „wissenschaftsexterne Denkansätze oder Mentalitätsentwicklungen bedeutenden Einfluss auf die methodologische Entwicklung ausgeübt [...] haben“ (8). Aus dieser zutreffenden wissenschafts- bzw. wissenssoziologischen Diagnose zieht Schneider dann Folgerungen, die wiederum zu einer Kritik am Manifest führen.

Schneider schreibt dem Manifest und unserer Gruppe offenbar die Annahme zu, es sei möglich, dass „einfach so, auf bloße Aufforderung hin, von einem (problematischen) zu einem (besseren) Denkstil übergegangen werden könnte“ (8). Dazu passt die spätere Formulierung: Wenn es um die Frage geht, „ob diese oder jene Methode auch *de facto durchgesetzt und institutionell etabliert* werden kann, müssen wissenssoziologische/diskursanalytische Aspekte bedacht werden, von denen in dieser – deshalb weltfremd anmutenden – These nichts zu lesen ist“ (9). Tatsächlich meinen wir keineswegs, dass es genüge, z.B. in Form eines Manifests für einen bestimmten Denkstil in der Textwissenschaft zu werben, um diesen dort *sogleich durchzusetzen*. Ein solcher Glaube an *Wunder in der Wissenschaft* liegt uns ganz fern. Nach unserer Auffassung bedarf es generell der konsequenten *Überzeugungsarbeit* über einen längeren Zeitraum, um in der (Text-)Wissenschaft etwas zu bewegen; das gilt speziell auch für die von uns angestrebte Durchsetzung eines empirisch-rationalen Denkstils. Die Formulierung des Manifests, die Bildung der Gruppe, die Einrichtung eines Publikationsforums, die Replik auf Kritik – das alles sind Elemente einer langfristig angelegten Überzeugungsarbeit. Dabei rechnen wir, die Machtverhältnisse in der bestehenden Literaturwissenschaft einkalkulierend, nicht mit einem kurzfristigen größeren Erfolg. Wir vertreten eine Minderheitsposition, die von den meisten Fachvertretern abgelehnt wird. Ob es jemals zu einer institutionellen Etablierung in dem Sinn kommt, dass eine größere Anzahl von Wissenschaftlern Textarbeit nach empirisch-rationalen Prinzipien betreibt, dass Vertreter der Erklärenden Hermeneutik Lehrstühle und andere literaturwissenschaftliche Führungspositionen erlangen, dass dieser Literaturtheorie-Methoden-Komplex sich auf die schulischen Curricula auswirkt usw., hängt zweifellos davon ab, ob es gelingt, durch die Überzeugungsarbeit „einflussreiche[] Verbündete[]“ innerhalb der Literaturwissenschaft und anderer Wissenschaften zu gewinnen. Zum Erfolg würde es wesentlich beitragen, wenn renommierte Textwissenschaftler, die zuvor andere Positionen vertreten haben, zur neuen Sichtweise übergehen und die Studierenden in diesem Sinne ausbilden sowie ihr Prestige dazu nutzen würden, andere Kollegen zu überzeugen. Auch ein Wandel des Zeitgeists kann sich begünstigend auswirken, sofern man darunter versteht, dass ein empirisch-rationaler oder ein damit zumindest verwandter Denkstil in der weltanschaulichen und/oder der politischen Dimension Konjunktur hat. Die Kooperation mit den Trägern dieses Denkstils könnte dessen Durchsetzung in der Textwissenschaft sicherlich erleichtern.

Schneiders Überlegungen sind uns, wie man sieht, durchaus nicht fremd. Im Rahmen der gemeinsamen Situationseinschätzung setzen wir jedoch andere Akzente. Im Manifest sowie in den

Publikationen, auf die es sich stützt, geht es in erster Linie darum, triftige Argumente für eine erfahrungswissenschaftlich ausgerichtete Textwissenschaft und gegen konkurrierende Literaturtheorie-Methoden-Komplexe vorzubringen. Erst wenn gewisse Anfangserfolge erzielt sind, macht es Sinn, strategische Fragen der Durchsetzung zu diskutieren. So weit sind wir noch nicht.

Die Bestrebungen der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik unterscheiden sich überdies in einem *wesentlichen* Punkt von anderen Versuchen, einen bestimmten Denkstil in der Literatur- und Textwissenschaft zu etablieren. Schneiders Modell muss daher aus unserer Sicht modifiziert werden. Wir verstehen ihn so, dass es zwei Muster gibt, nach denen es zu methodologischen Umorientierungen der Literaturwissenschaft kommt:

1. „[W]issenschaftsexterne Denkansätze oder Mentalitätsentwicklungen“ (8) erfahren eine Konjunktur und ziehen dann Veränderungen in der Literaturwissenschaft nach sich. Das betrifft zum einen soziopolitische Strömungen wie den Nationalismus, den Faschismus, den Sozialismus, die Ökologiebewegung, den Feminismus usw., zum anderen – und damit oft eng verbunden – religiöse und areligiöse Weltanschauungen und die solche Positionen artikulierenden Philosophien, z.B. den Existenzialismus, den Marxismus, die Dekonstruktion.

Die Intervention der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik ist nicht von dieser Art. Sie ist weder an eine bestimmte Weltanschauung noch an eine bestimmte soziopolitische Strömung gebunden. Sie verlängert keine wissenschaftsextern bereits etablierte Richtung durch Ausbildung einer dazu passenden Wissenschaft. Sie weist vielmehr darauf hin, dass mit einer solchen Verlängerung *immer* große Gefahren für die textwissenschaftliche Erkenntnis verbunden sind. Textwissenschaftler, die an eine solche Position *gebunden* sind und ihre wissenschaftliche Tätigkeit als deren Unterstützung begreifen, neigen nämlich dazu, Textarbeit so zu betreiben, dass der jeweilige literarische Text mit kognitiv fragwürdigen Mitteln in einen *positionskonformen* Text verwandelt wird, der sich als Stütze dieser Position verbuchen lässt. Sie tendieren also zum projektiv-aneignenden Deutungsstil, zu Vereinnahmungsdeutungen. Wie verbreitet diese Art der Textinterpretation ist, hat exemplarisch *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann* gezeigt. Wir gelangen daher zu folgender Einschätzung:

- Da Menschen grundsätzlich, sei es nun explizit oder implizit, an eine Weltanschauung und speziell an soziopolitische Auffassungen gebunden sind, ist nichts dagegen einzuwenden, dass sie diese auch in der Textwissenschaft zur Geltung bringen. Wissenschaftlich unproblematisch und legitim ist es, wenn die eigene Position die *Auswahl der Forschungsgegenstände* beeinflusst. Wer etwa soziopolitisch die Überwindung des Kapitalismus anstrebt, wird sich als Textwissenschaftler besonders gern mit solchen literarischen Texten beschäftigen, in denen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen in irgendeiner Form thematisiert werden, z.B. mit Texten, die eine kapitalismuskritische Stoßrichtung zeigen, aber auch mit solchen, die den Kapitalismus verherrlichen. Textwissenschaftler sind nach der kognitiven Hermeneutik *dazu berechtigt*, sich vorrangig mit solchen Texten beschäftigen, die sie aufgrund ihrer Hintergrundüberzeugungen besonders interessieren.
- Zu verhindern ist jedoch, dass die jeweilige Position das methodische Vorgehen bei der Bewältigung textwissenschaftlicher Probleme dergestalt bestimmt, dass die Forschungsergebnisse inhaltlich bereits *festgelegt* sind. Das sieht der Form nach so aus: Aus den Hintergrundüberzeugungen (z.B. nationalistischer Art) wird eine dazu passende Methode der Textarbeit abgeleitet, die mit wissenschaftlichen Erkenntnisansprüchen auftritt, und durch diese Methode ist von vornherein *gesichert*, dass man durchweg zu positionskonformen Ergebnissen kommt. Mittels einer solchen Methode können alle Texte, die in das Interessenspektrum der jeweiligen Richtung fallen, für diese *vereinnahmt* werden. Das aber besagt: Wer als Textwissenschaftler mit einer solchen Methode arbeitet, verfällt dem projektiv-aneignenden Interpretationsstil.
- Die Lösung des Problems sieht nach unserer Auffassung folgendermaßen aus: Textwissenschaftler sind zwar dazu berechtigt, sich vorrangig mit solchen Texten beschäftigen, die sie aufgrund ihrer Hintergrundüberzeugungen besonders interessieren, aber die *Art und Weise* der Text-

arbeit sollte stets philologisch korrekt sein. Dabei ist es zunächst einmal von untergeordneter Bedeutung, ob man sich an älteren philologischen Denktraditionen orientiert oder speziell der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik folgt. Erst im zweiten Schritt wird dann unsere Sichtweise relevant: Die wissenschaftliche Textarbeit lässt sich nach allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien gestalten, und diese Methodologie ist, so meinen wir, die *beste Möglichkeit*, um die immer wieder in neuem Gewand auftretende Neigung, projektiv-aneignend zu interpretieren, zu zügeln und die zugehörigen Interpretationen aus der Textwissenschaft zu verban-
nen.

Die Erklärende und die kognitive Hermeneutik setzen Muster 1 also nicht fort, indem sie eine neue weltanschauliche und/oder soziopolitische Position beziehen, sondern vollziehen eine *erkenntnisfördernde Kehrtwende*: Mit welchen Hintergrundüberzeugungen man auch immer Textarbeit betreibt und welche Texte man auch immer auswählt, die Textarbeit selbst sollte strikt als Lösung kognitiver Probleme betrieben werden – und die empirisch-rationale Methode ist die konsequenteste Ausrichtung dieser Art.

2. Im Rahmen der Wissenschaften erfahren bestimmte Theorien mit allgemeinerer Stoßrichtung – z.B. die Psychoanalyse, die Systemtheorie, die Diskursanalyse – eine Konjunktur und ziehen dann Veränderungen in der Literaturwissenschaft nach sich.

Die Intervention der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik ist zwar *formal* von derselben Art, da die kognitive Hermeneutik ebenfalls eine Theorie mit allgemeinerer Stoßrichtung ist, *inhaltlich* stellt sie jedoch eine Gegenführung dar, wobei genauso argumentiert wird wie bei Muster 1. Der projektiv-aneignende Deutungsstil hat auch in dieser Dimension Konjunktur, und die oben formulierte Einschätzung inklusive Lösungsvorschlag gilt auch für sie. Die Erklärende und die kognitive Hermeneutik setzen also Muster 2 nur formal, aber nicht inhaltlich fort. Auch hier wird eine erkenntnisfördernde Kehrtwende vollzogen.

Die von uns genutzte Option ist in Schneiders theoretischem Modell nicht vorgesehen, und die vorstehenden Überlegungen sollen dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Das Bestreben, eine neuartige Methodologie in der Textwissenschaft zu etablieren, nimmt zwar *meistens* die Form an, dass eine wissenschaftsextern bereits etablierte soziopolitische Strömung und/oder Weltanschauung respektive Theorie mit allgemeinerer Stoßrichtung eine zu ihr passende Form der Textwissenschaft mit eigener Methodologie generiert, aber das ist nicht *notwendigerweise* so. Die von uns propagierte alternative Form strebt an, eine Methodologie der strikt kognitiven Textarbeit durchzusetzen, die den pseudowissenschaftlichen Tendenzen, die sich aus den Mustern 1 und 2 in immer neuer inhaltlicher Verkleidung ergeben, entgegenarbeitet.

Schneiders Modell der Durchsetzung von Literaturtheorie-Methoden-Komplexen postuliert die *ewige Wiederkehr des Gleichen mit immer neuen Inhalten*: Die soziopolitischen Programme, die Weltanschauungen, die Theorien mit allgemeinerer Stoßrichtung kommen und gehen; unter dem Einfluss dieser Strömungen bilden sich dazu passende Literatur-Methoden-Komplexe heraus, welche auch die konkrete Arbeit mit literarischen Texten regeln. Es bedarf demnach immer eines Rückenwinds, um einen neuen Denkstil zu etablieren. „[E]s gibt bestimmte einflussreiche Gruppen innerhalb und/oder außerhalb der Wissenschaften, die dafür sorgen, dass plötzlich alle Welt z. B. Systemtheorie oder Diskursanalyse [...] betreiben will und muss. Nach einer Weile schwindet jedoch die Macht dieser Gruppen, und dann kommt wieder eine andere Methode (oder auch mehrere gleichzeitig) für eine gewisse Weile zum Zug“ (9). *So wird es ewig weitergehen*: Ein Machtdispositiv folgt auf das nächste, ein Zeitgeist auf den anderen.

Wir halten dagegen: Wäre die Textwissenschaft eine Disziplin, die ihr Fähnlein stets nach dem Wind, d.h. nach dem Zeitgeist und nach den herrschenden Machtverhältnissen, ausrichtet, so wäre sie *überhaupt keine Wissenschaft im strengeren Sinn*. Nach unserer Auffassung trifft das allerdings nur für einen Teil der Textwissenschaft zu – der andere Teil bemüht sich um solide philologische Arbeit und lehnt es ab, sich von einer der genannten übergeordneten Strömungen *instrumentalisieren* zu lassen. Den verlässlichen Gang einer Wissenschaft kann die Textwissenschaft erst dann gehen, wenn

sie sich um die Lösung von kognitiven Problemen nach Prinzipien empirisch-rationalen Denkens bemüht. Genau darauf arbeiten wir hin.

Nach der Kritik an Schneiders Modell (dem wir in den zuvor genannten Punkten jedoch zustimmen) wird auch der von ihm gegen das Manifest vorgebrachte Naivitätsvorwurf besser verständlich. Wer annimmt, in der Literatur- und der Textwissenschaft gebe es nur die ewige Wiederkehr des Kampfes der immer wieder wechselnden macht- und zeitgeistgesteuerten Positionen um Durchsetzung ihrer Interessen, der *muß* angesichts des Manifests den Eindruck gewinnen, hier handle es sich um eine naive Intervention ohne Rückenwind durch Machtdispositive und/oder den Zeitgeist, *die von vornherein zum Scheitern verurteilt ist*. Schneider erkennt nicht, dass diejenige Form der Textwissenschaft, welche immer neue zeitgeistkonforme Vereinnahmungsdeutungen produziert, erstens defizitär, zweitens aber auch überwindbar ist. Sein Modell läuft darauf hinaus, dass die Literatur- und Textwissenschaft auf geradezu schicksalhafte Weise im Mechanismus der ewigen Wiederkehr des Gleichen gefangen ist.

Schneider konzidiert: „Wissenschaftler können in einem relativ offenen Wissenschaftsbetrieb, wie wir ihn in der BRD vorfinden, jederzeit Methoden aller Art erfinden und dafür werben. Wenn es aber um die [...] Frage geht, ob diese oder jene Methode auch *de facto durchgesetzt und institutionell etabliert* werden kann“ (9), so können sich seiner Ansicht nach aber nur macht- und/oder zeitgeistgestützte Methoden durchsetzen. Die Möglichkeit, dass Literatur- und Textwissenschaftler durch kritisches Nachdenken zu der *Einsicht* gelangen können, dass projektiv-aneignende Interpretationen keine kognitiv-wissenschaftlichen Leistungen darstellen und dass eine Disziplin, in der solche Vereinnahmungsdeutungen als normale wissenschaftliche Leistungen anerkannt werden, sich in einem krisenhaften Zustand befindet, wird durch Schneiders Theorie a priori ausgeschlossen und als machttheoretisch naiv dargestellt.

Ein weiterer Dissenspunkt ist Schneiders These, dass im Machtkampf der Literaturtheorie-Methoden-Komplexe „die ‚abgelöste‘ Theorie [...] nicht völlig verschwindet, sondern in eine Perseveranzphase eintritt, in der ihre Inhalte (oft unter anderem Namen) in bestimmten Enklaven fortbestehen“ (8). Mit diesem Konzept ist offenbar eine *bestimmte Version des Theorienpluralismus* verbunden: Die meisten Literaturtheorie-Methoden-Komplexe – nach Schneider gilt das aber nicht für alle, z. B. nicht für den faschistisch-nationalsozialistischen Komplex – treten in der Phase der institutionellen Etablierung mit überhöhten Ansprüchen auf; werden sie als Leittheorien abgelöst, so verschwinden sie jedoch nicht völlig, sondern bleiben in einer *relativierten Form* erhalten. Man erkennt, dass sie auf einige, aber nicht auf alle literarischen Texte anwendbar sind: „So bleibt die Psychoanalytische Literaturwissenschaft beispielsweise in der Kafka-Forschung präsent.“ (8) Schneider scheint generell die Annahme zu vertreten, dass diejenigen Literaturtheorie-Methoden-Komplexe, denen seiner Ansicht nach eine relative Berechtigung zukommt, diese dadurch erhalten, dass sie auf einige literarische Texte, z. B. auf die Kafkas, gut anwendbar sind, nicht aber auf alle. So entsteht eine Form des Theorienpluralismus, die mehrere legitime Literaturtheorie-Methoden-Komplexe mit jeweils *eingeschränktem Anwendungsbereich* kennt, aber jeden Absolutheitsanspruch ablehnt.

Wir vertreten eine deutlich andere Form des Theorienpluralismus, was unter anderem zu einer anderen Einschätzung der psychoanalytischen Textwissenschaft führt. Die kognitive Hermeneutik sieht zwar eine Verwendung von tiefenpsychologischen Ansätzen zur Erklärung von Texteigenschaften als grundsätzlich möglich an,⁹ ob eine solche Verwendung sinnvoll ist, hängt aber davon ab, dass der jeweilige tiefenpsychologische Ansatz in der psychologischen Forschung empirisch bestätigt werden kann. Darüber hinaus behauptet die kognitive Hermeneutik aber, dass ein erheblicher Teil der vorliegenden psychoanalytischen Textinterpretationen dem Typ der Vereinnahmungsdeutungen zuzuordnen ist. Wie dramatisch die Lage ist, zeigt der Befund, dass *alle* in *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann* untersuchten psychoanalytischen Deutungen dieses Textes als projektiv-aneignend einzustufen sind. Das Modell „Verzichte auf überhöhte Geltungsansprüche und begnüge dich damit zu zeigen, dass mittels deiner Methode *einige* literarische Texte wissenschaftlich

⁹ Vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 1), Kapitel 1.7.

erschlossen werden können“ verkennt, dass bestimmte Methoden *grundsätzlich* problematisch sind und dass man eine solche Methode nicht dadurch retten kann, dass man ihr einen eingeschränkten Anwendungsbereich zuweist. Wenn ein bloß eingeschränkter Anwendungsbereich zugewiesen wird, wird ja zugestanden, dass eine allgemeine Gültigkeit des Ansatzes nicht vorliegt und seine Erklärungskraft insgesamt (auch in dem angeblich erfolgreichen Einzelfall) infrage gestellt ist. Schneiders Rede vom „anregende[n] Pluralismus der Methoden“ (9) ist daher mit Vorsicht zu genießen.

Außerdem klingt der Vorwurf an, das Konzept der Gruppe *Erklärende Hermeneutik* laufe auf die Aufhebung des Methodenpluralismus hinaus. Das trifft nicht zu; wir streben nur eine andere Form des Theorien- und Methodenpluralismus an, als sie gegenwärtig – und auch von Schneider – propagiert wird. Das sei an einem Beispiel erläutert: Schneider spricht von „der Etablierung kognitiver Standards (zu denen erfahrungswissenschaftliche, aber auch diskursanalytische, kultursoziologische usw. gehören können)“ (2). Zunächst kann die Erklärende bzw. kognitive Hermeneutik als nach erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien verfahrenende Position oder Richtung betrachtet werden, die sich von der Diskursanalyse, der Kultursoziologie usw. *unterscheidet*. Es ist aber auch zu beachten, dass sich aus dieser Form der Hermeneutik konkrete Verbesserungsvorschläge z.B. für die diskursanalytische Forschung *innerhalb der Textwissenschaft* ergeben. Von der Diskursanalyse kann man sagen, dass sie literarische Texte in größere Kontexte stellt, die als Diskurse bezeichnet werden; dabei geht es vor allem um solche, die zur Entstehungszeit des Textes virulent waren. Ein um 1800 entstandener literarischer Text wird z.B. mit dem medizinischen oder juristischen Diskurs um 1800 konfrontiert. Aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik stellt das eine legitime Form der *kontextbezogenen Aufbauarbeit* dar. Die kognitive Hermeneutik fordert jedoch erstens, nach dem Prinzip „Erst die Basis-, dann die Aufbauarbeit“ zu verfahren, d.h., die diskursanalytische Aufbauarbeit sollte auf der Grundlage einer bewährten Basis-Interpretation erfolgen, da sie sonst in hohem Maß fehleranfällig ist.¹⁰ Zweitens fordert die kognitive Hermeneutik, bei der diskursanalytischen Aufbauarbeit wie schon bei der Basisarbeit empirisch-rational vorzugehen. Gegen beide Prinzipien wird von der textwissenschaftlich angewandten Diskursanalyse häufig verstoßen. Hinzu kommt, dass viele Diskursanalytiker den verfehlten Positionen des Sinn-Subjektivismus und der Antihermeneutik anhängen.¹¹ Entsprechendes gilt für andere Positionen wie z.B. die Kultursoziologie.

Wir vertreten keinen antipluralistischen Ansatz in dem Sinn, dass andere Konzepte nicht toleriert werden. Die von uns propagierte Form des Pluralismus lässt also z.B. die Diskursanalyse und die Kultursoziologie als relativ eigenständige Literaturtheorie-Methoden-Komplexe zu, die darauf ausgerichtet sind, kognitive Problem bestimmter Art zu bewältigen. Damit ist jedoch eine Kritik an Fehlentwicklungen der einzelnen Komplexe verbunden, die auch von der Einschätzung getragen wird, dass *alle* Teilbereiche der Textwissenschaft davon profitieren würden, wenn sie den *allgemeinen* empirisch-rationalen Denkstil praktizieren und auf bereichsspezifische Weise anwenden würden.

Nach Schneider ist „der Methodenwettbewerb nicht so frei und fair [...], wie er es sein sollte“, weil „manche der konkurrierenden Gruppen nicht davor zurückschrecken, mit ganz wissenschaftsfernen Methoden vorzugehen (Präsenz in Massenmedien, Instrumentalisierung des Prominenzfaktors usw.)“ (9). Diese Punkte sind gegenüber den eben dargelegten von untergeordneter Bedeutung: Wer im Methodenwettbewerb Kontakte zu Massenmedien hat, wird diese in der Regel auch für seine Zwecke zu nutzen versuchen; wer Prominente auf seiner Seite hat, wird in der Regel auch den Prominenzfaktor einsetzen. Das ist auch nicht verwerflich.

Dritte Kritik an der elften These

Nach Schneider bleibt unklar, ob das Manifest „auf eine Neuausrichtung der gesamten Literatur- oder sogar der gesamten Kulturwissenschaft abzielt“ (9). Aus den bisherigen Erläuterungen geht

¹⁰ Vgl. den Kommentar zu Auhuber in TEPE/RAUTER/SEMLOW: *Interpretationskonflikte am Beispiel von E.T.A. Hoffmanns Der Sandmann* (wie Anm. 5), Ergänzung 17-2.

¹¹ Vgl. TEPE: *Kognitive Hermeneutik* (wie Anm. 1), Kapitel 17.

hervor, dass es nicht nur um die Neuausrichtung der „literaturwissenschaftlichen Hermeneutik als einer unter vielen literaturwissenschaftlichen Methoden“ (9) geht, sondern um eine der gesamten *Textwissenschaft*. Diese hat dann auch Konsequenzen für andere Wissenschaften, insbesondere für solche, die sich mit andersartigen Kunstphänomenen befassen.

Vierte Kritik an der elften These

Nach Schneider „könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Gruppe eine Alleinherrschaft des erfahrungswissenschaftlichen Denkstils anvisiert und den aktuellen Methodenwettbewerb endgültig beenden möchte“ (9). Außerdem behauptet er, dass zwischen den „eigentlichen Thesen“ der Gruppe „und den Formulierungen des Manifestes keine hinreichende Kongruenz besteht“ (9).

Die Prinzipien des Theorienpluralismus und der Theorienkonkurrenz hochzuhalten, gehört zu unseren Grundüberzeugungen. Wir vertreten jedoch bezogen auf die Textwissenschaft eine differenzierte Position:

1. Es gibt verschiedene Formen der Textarbeit, die alle ihre wissenschaftliche Berechtigung haben: die textbezogene, die biographisch-psychologische, die ideengeschichtliche, die sozialgeschichtliche Interpretation usw. Festzuhalten ist am *Pluralismus der Bereiche der Textwissenschaft*. Das schließt nicht aus, dass es auch einzelne Bereiche geben kann, die als wissenschaftlich fragwürdig anzusehen sind.
2. Innerhalb jedem dieser Bereiche konkurrieren Literaturtheorie-Methoden-Komplexe miteinander. Der *bereichsinterne Theorien- und Methodenpluralismus* darf nicht gefährdet werden; Andersdenkende sind zu respektieren. Die *Alleinherrschaft* eines bestimmten Ansatzes zu etablieren, ist kein sinnvolles Ziel – weder für einzelne Bereiche der Textwissenschaft noch für diese insgesamt.
3. In jeder Theorien- und Methodenkonkurrenz kommt es darauf an, engagiert diejenige Position zu vertreten, die man für die beste hält, von der man also glaubt, dass sie den anderen überlegen ist. Im Rahmen der grundsätzlichen Respektierung wissenschaftlich Andersdenkender, also ohne Monopolanspruch, wird dann versucht, möglichst viele von den Vorteilen des eigenen Ansatzes zu überzeugen. Es ist dafür zu sorgen, dass dieser Konkurrenzkampf der Positionen *ungehindert ausgetragen* werden kann, d. h., es darf keinen Bereich der Textwissenschaft und keinen Literaturtheorie-Methoden-Komplex geben, der vor der Kritik durch konkurrierende Auffassungen *geschützt* ist. Das bedeutet konkret: Unter Bedingungen des Theorienpluralismus und der Theorienkonkurrenz, also ohne diktatorische Alleinherrschaftsambitionen zu verfolgen, treten wir dafür ein, den erfahrungswissenschaftlichen Denkstil zunächst einmal in der textbezogenen Interpretation und dann auch in allen anderen Bereichen der Textwissenschaft *so weit wie möglich* durchzusetzen. Dazu gehört der Versuch, den Konkurrenten Fehler nachzuweisen, die der eigene Ansatz zu vermeiden vermag. Wir sind gewiss nicht der Auffassung, „dass das Ende der *aktuellen* Krise [...] das endgültige Ende *aller* Krisen sein wird“ (9); es liegt uns ganz fern anzunehmen, dass mit der Etablierung des erfahrungswissenschaftlichen Denkstils in der Textwissenschaft eine Art paradiesischer Heilszeit beginnt, in der für immer alles gut ist. Natürlich ist damit zu rechnen, dass es in der weiteren Entwicklung der Literatur- und der Textwissenschaft noch zu weiteren Krisen kommen wird.

Wenn Schneider schreibt, „dass der erfahrungswissenschaftliche Denkstil immer nur einer unter mehreren sein kann *und soll*“ (9), so ist die obige Differenzierung ins Feld zu führen. Sofern er damit meint, dass der bereichsinterne Theorien- und Methodenpluralismus ein schützenswertes Gut ist, rennt er offene Türen ein, denn genau diese Auffassung vertreten auch wir. Er scheint jedoch nicht dezidiert dafür einzutreten, dass der Konkurrenzkampf der Positionen auch ungehindert ausgetragen wird. Seine Redeweise hat einen gegenteiligen Unterton. Man kann Schneider durchaus so verstehen, dass die Vertreter des erfahrungswissenschaftlichen Denkstils die Vertreter anderer Auffassungen *von vornherein als gleichermaßen berechtigt anerkennen* und somit darauf verzichten sollten, sie grundsätzlich zu kritisieren. Das konsequente Austragen der Konflikte zwischen Literaturtheorie-Methoden-Komplexen mit dem Ziel, die eigene Position als überlegen zu erweisen, erscheint hier als Verstoß gegen

die Regeln eines friedlichen Theorienpluralismus, der dem Andersdenkenden *von vornherein*, also ungeprüft zuerkennt, eine gleichermaßen berechnete Sichtweise zu vertreten. Damit werden die Punkte 2 und 3 auf unzulässige Weise miteinander vermengt. Diese Auffassung ist für den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt *schädlich*, denn sie läuft darauf hinaus, allen Literaturtheorie-Methoden-Komplexen, die auf dem Markt sind, eine *Bestandsgarantie* zu geben – nach dem Motto „Im Rahmen des friedlichen Theorienpluralismus sind *grundsätzliche* Attacken gegen theoretische Gegner tabu“. Dazu passt die Empfehlung von „mehr Bescheidenheit“ und „Gesten der Selbstrelativierung“ (9) – die auch Per Röcken gibt.¹² Kurzum, wir streben zwar an, uns innerhalb eines Methodenwettbewerbs in der Textwissenschaft dauerhaft als ein „starker, viel beachteter Akteur [zu] etablieren“ (9), gestehen den Konkurrenten aber keineswegs a priori zu, genauso *leistungsfähig* zu sein.

Unsere Position in Sachen Theorien- und Methodenpluralismus lässt sich durch einen Vergleich mit dem demokratischen Parteiensystem weiter verdeutlichen. Eine die demokratischen Prinzipien akzeptierende Partei strebt an, möglichst viele Menschen von dem eigenen Programm zu überzeugen, um das Gemeinwesen entsprechend gestalten zu können. Sie verfolgt aber *nie* das Ziel, nach einem Wahlsieg oder durch eine gewaltsame Revolution das demokratische Parteiensystem aufzuheben und durch ein Ein-Parteien-System und damit eine Diktatur zu ersetzen. Dadurch unterscheiden sich die demokratischen, den Parteienpluralismus vertretenden Parteien grundsätzlich von solchen, die zwar an der Parteienkonkurrenz teilnehmen, dabei aber offen oder verdeckt anstreben, das demokratische Parteiensystem z.B. durch einen Führer- oder Gottesstaat zu ersetzen. Eine solche nichtdemokratische Partei will das Konkurrenzsystem und damit auch die einzelnen Konkurrenten völlig eliminieren. Die Position der Erklärenden und der kognitiven Hermeneutik entspricht der einer demokratischen Partei, während sie mit einer die Alleinherrschaft dieser oder jener Art anstrebenden nichtdemokratischen Partei nichts zu tun hat. So, wie eine demokratische Partei anstrebt, bei Wahlen so viele Stimmen wie möglich zu gewinnen und damit die konkurrierenden Parteien zurückzudrängen, so streben wir an, so viele Literatur- und speziell Textwissenschaftler wie möglich für unsere Sache zu gewinnen und damit die konkurrierenden Literaturtheorie-Methoden-Komplexe zurückzudrängen. Dabei werden die konkurrierenden Ansätze grundsätzlich respektiert und toleriert; nie wird versucht, die Theorienkonkurrenz zu beenden. Dazu gehört die Erwartung, dass die Vertreter der kritisierten Theorien sich gegen die Angriffe verteidigen werden – und dass dies auch legitim ist.

Schneider diskutiert dann unsere Replik auf Tilmann Köppes *Drei Thesen zum Manifest*. Er meint, die Tendenz, uns „bei Kritik am Manifest auf Bücher und Artikel zu beziehen, als deren Konzentrat [wir] die Manifestthesen verstanden wissen“ wollen, werde „der Natur der Textsorte Manifest nicht gerecht“ (9). Damit scheint gesagt zu sein, dass es sich bei einem Manifest – gleichgültig welcher Art – um einen in sich geschlossenen Text handelt, bei dem der Rückgriff auf begleitende Texte *unnötig* ist. Von einem Leser eines Manifests kann demnach nicht erwartet werden, dass er zusätzlich bestimmte Texte zu Rate zieht. Diese Kritik ist *verfehlt*. Wird z.B. in einem politischen Manifest die Errichtung der Diktatur des Proletariats gefordert und wird dem Leser aus dem Text selbst nicht klar, was genau darunter zu verstehen ist, so ist ihm – wie bei allen anderen Textsorten auch – zu *empfehlen*, auf andere Texte der Verfasser des Manifests zurückzugreifen, die genauere Ausführungen zu diesem Punkt enthalten; ob der Leser dies tatsächlich tut, steht auf einem anderen Blatt. Es ist unnötig, eine Sondernatur der Textsorte Manifest zu postulieren. Wenn einige Leser unseres Manifests z.B. die Grundunterscheidung zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang nicht nachvollziehen können, so sollten sie diejenigen Bücher und Artikel konsultieren, in denen wir uns ausführlicher über diese Unterscheidung geäußert haben, um zu einem *richtigen* Verständnis vorzu-

¹² Vgl. P. RÖCKEN: »Moderate Optimierung« – »Traditionelle« und »verfabrungswissenschaftliche« Interpretationspraxis in einer exemplarischen Einzeluntersuchung. In: JLTonline, 06.07.2010. Online unter <http://www.jltonline.de/index.php/reviews/article/view/190/564> (Stand 03.11.2010), erneut veröffentlicht in *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/rezensionen_kognitivehermeneutik.pdf. Vgl. dazu auch P. TEPE: *Zur Diskussion um die kognitive Hermeneutik* (2). In: *Mythos-Magazin*, online unter http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/pt_diskussion2.pdf.

dringen. Die problematische Sondernaturthese fungiert einfach als Freibrief dafür, eine grundsätzliche Kritik am Manifest formulieren zu können, ohne sich ernsthaft um ein angemessenes Verständnis der Thesen bemüht zu haben. Darüber hinaus meinen wir, dass Verfasser von Manifesten ihre Texte in den meisten Fällen tatsächlich als *Konzentrat* von zuvor verfassten Büchern und Artikeln begreifen. Das ist auch bei uns der Fall.

Dass in einem Manifest eine *Zuspitzung* – auch provokativer Art – erfolgt, liegt in der Natur der Sache. Bei pointierten Thesen, welche die Auffassungen einer aus mehr als 20 Mitgliedern bestehenden Gruppe wiedergeben sollen, ist ein gewisses Maß an *Verkürzungen* unvermeidlich. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Gründungsmitglieder zwar das gemeinsame Ziel verfolgen, Interpretation nach erfahrungswissenschaftlichen Kriterien zu betreiben, dabei aber recht unterschiedliche theoretische Wege gehen; das führt zwangsläufig dazu, dass einige Formulierungen den Charakter von *Kompromissen* tragen.

„Köppe hat so auf das Manifest geantwortet, wie man auf ein Manifest zu antworten pflegt, nämlich mit manifestatorischen Gegenthesen.“ (9) Wir halten es für legitim, auf ein Manifest „mit manifestatorischen Gegenthesen“ zu antworten. Insofern hat Köppe einen wenn schon nicht bestimmungsgemäßen, so doch zulässigen Gebrauch von der Textsorte Manifest gemacht. Dieser sollte jedoch auf einem *zutreffenden* Verständnis der Thesen beruhen.

„Bei ihrer Erwidern auf Köppe hätte die Gruppe zumindest die Möglichkeit erwägen sollen, dass zwischen ihren eigentlichen Thesen und den Formulierungen des Manifestes keine hinreichende Kongruenz besteht.“ (9) Diese (von Schneider bereits in den Vorbemerkungen angesprochene) Differenz erwägen wir durchaus als *Möglichkeit*. Nach der gründlichen Prüfung seiner Argumente behaupten wir jedoch, dass dieser Fall nicht vorliegt. Die Thesen des Manifests sind in *allen* Fällen ein Konzentrat dessen, was einige Verfasser des Manuskripts – nicht alle Gründungsmitglieder der Gruppe haben sich auch an dessen Erarbeitung beteiligt – in anderen Texten ausführlicher dargelegt haben. Es gibt kein einziges Beispiel dafür, dass wir im Manifest – um z.B. „das eigene Anliegen als besonders dringlich erscheinen zu lassen“ (1) und Aufmerksamkeit zu gewinnen – überspitzte Thesen formulieren, die von den eigentlichen Thesen der Gruppe abweichen. Auch diese Kritik ist somit unbegründet.

Fazit

Nach Schneider ist „[d]ie Textsorte Manifest [...] schlecht gewählt“, und „[d]ie konkrete Ausformulierung des Manifestes [...] nicht gut gelungen“ (10). Wir bestreiten, dass die Textsorte Manifest in unserem Fall schlecht gewählt ist. Gewiss zielt das Anliegen der Gruppe *Erklärende Hermeneutik* auch „auf Differenzierung und Präzision ab“ (10), aber es lässt hinsichtlich der Grundthesen durchaus eine konzentrierte, pointierte Formulierung zu. Wir halten deshalb die Wahl einer Textsorte, die auf Zuspitzung und Aufmerksamkeitsgewinnung ausgerichtet ist, für berechtigt. Dass man sich damit nicht nur Freunde macht, war uns klar. Scharfe Kritik aber gehört keineswegs zu den „von der Gruppe offenbar nicht gewünschte Reaktionen“ (10), da sie Gelegenheit zur Klärung unseres Anliegens gibt. *Berechtigte* Kritik ist durchaus willkommen; es muss aber auch erlaubt sein, Missverständnisse richtigzustellen.

Auf die These, es gebe „in vielen Punkten keine hinreichende Übereinstimmung zwischen den Formulierungen des Manifestes und den wesentlich differenzierteren und zustimmungsfähigeren Ausführungen der Gruppe in ihren zentralen umfangreichen Publikationen“ (10), sind wir soeben schon eingegangen. Es gibt nach unseren Erläuterungen keinen einzigen Beleg, der diese These stützen würde.

Dass Schneider „[e]ine erfahrungswissenschaftliche Fundierung einer reinen *Textanalyse* und -interpretation“ (10) für möglich hält, ist ein wichtiges Zugeständnis, das als Basis für eine Kooperation dienen könnte. Das *Werturteil* hingegen, dringlicher sei „eine erfahrungswissenschaftliche Analyse der literarischen Kommunikation, die endlich sämtliche an dieser Kommunikation beteiligten Akteure, Faktoren und Institutionen in den Blick nimmt“ (10), verdankt sich einfach der Interessenlage des

funktionsanalytischen Literaturwissenschaftlers, der an einer Sozialgeschichte des Lesens arbeitet. Textwissenschaftler, die primär unter der desolaten Lage im Bereich der Interpretation schwieriger, d.h. Interpretationsprobleme aufwerfender Texte leiden, sehen das naturgemäß anders.

Eine *erfahrungswissenschaftliche* Textwissenschaft wird die Untersuchung der „*tatsächlichen Erfahrungen* der Leser [...] an eine separate Rezeptionsforschung delegieren“, es macht keinen Sinn, sie „an zentraler Stelle mit in ihre Forschungsperspektive [zu] integrieren“ (10). Unterscheidet man nicht zwischen dem aneignenden und dem kognitiven Textzugang, so entsteht zwangsläufig ein undifferenziertes und verzerrtes Bild des Rezeptions- und Interpretationsprozesses, das sich einseitig am Modell der überzeugungssystemkonformen Sinnbesetzung orientiert. Die Leitfrage „Wie kommt es, dass der Text so ist, wie er ist?“ darf nicht mit „Wie kommt es, dass die Rezeption des Textes so ist, wie sie ist?“ vermenget werden.